



Gemeinsame Position zum Wolf der Verbände

Der Wolf ist das am weitesten verbreitete Landraubtier der Erde. In den östlichen Bundesländern ist er längst in einer Bestandssituation, die ein aktives Management nicht nur zulässt, sondern es sogar dringend erforderlich macht. Mit über 8.000 Individuen in der gesamten „baltisch-osteuropäischen Population“ wird deutlich, dass der Wolf keine gefährdete Art mehr ist. Ein Erfolg für den Artenschutz einerseits. Hoher Leidensdruck für die vom Wolf betroffenen Tierhalter andererseits. Der Wolf betrifft in vielerlei Hinsicht aber auch Teile des Tourismus, wie beispielsweise den Reittourismus, den Wandertourismus, das Thema Kur- und Heilwald, waldbezogene touristische Angebote, wie auch Jäger, Grundeigentümer und die Landbevölkerung.

Wolf und Weidetierhaltung können nicht konfliktfrei nebeneinander existieren. Rissstatistiken zeigen, dass einzelne Rudel trotz Wolfsschutzmaßnahmen überproportional an Rissgeschehen beteiligt sind und dass die Schadenshöhe mit der Bestandsentwicklung einhergeht.

Die Schaf- und Ziegenhaltung ist seit Anbeginn der Ausbreitung des Wolfes am stärksten durch ihn betroffen und bedroht. Auch Gehegewild, wie Damwild, wird häufig durch Wölfe trotz hoher Umzäunungen gerissen.

Inzwischen werden aber auch immer häufiger Rinder und Pferde durch Wölfe gerissen. Eine tierwohl- und artgerechte Haltung auf Weiden - das zeigt sich schon heute in Bundesländern mit einem höheren Wolfspopulationsdruck ohne Management - ist zum Schutz vieler Weidetiere in Gebieten mit Wolfsvorkommen nur noch stundenweise und tagsüber möglich. Neben der Schaf- und Ziegenhaltung wird auch die naturnahe Mutterkuhhaltung in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Existenz gefährdet. In diesen Bewirtschaftungsformen ist die ökologische Landwirtschaft überproportional stark ausgeprägt und betroffen.

Bei Pferden wird eine natürliche Aufzucht (24 h-Weide) von Jungtieren und von Stuten mit Fohlen verhindert. Pferdehalter fühlen sich gezwungen, ihre Tiere im Stall zu halten. Dass die extensive Weidehaltung mit Weidetieren aller Art einen hohen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leistet, zeigt nicht zuletzt die Auszeichnung der Vereinten Nationen „Pferde fördern Vielfalt“ durch die UN-DEKADE im Jahr 2017. Das politische Ziel muss deswegen sein, die Konflikte so gering wie möglich zu halten. Außerdem ist die Politik auch dazu verpflichtet, die Weide, als wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, zu schützen – und das geht nur durch Tierhaltung!

Die Tierweide muss wolfsfrei bleiben

Bund und Land sind in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten, die durch die FFH-Richtlinie geschaffen wurden, um die Weiden zu schützen, auch in Deutschland umgesetzt werden.

Forderungen

1. Mecklenburg-Vorpommern braucht eine Wolfsverordnung!
Das Bundesnaturschutzgesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, in einer Verordnung zu konkretisieren, was im Bundesnaturschutzgesetz selbst nicht oder nur im Rahmen geregelt wird. Insofern kann sich das Land nicht mit Verweis auf den Bund oder die EU aus der Verantwortung entlassen, Instrumente für ein aktives Wolfsmanagement zu schaffen. Keine der heute empfohlenen Wolfsschutzmaßnahmen bietet hundertprozentigen Schutz. Die Länder aber können jederzeit im bestehenden Rahmen für Klarheit und Rechtssicherheit für die Betroffenen sorgen.
2. Solange der Wolf in der FFH-Richtlinie als „streng geschützt“ eingeordnet ist, wird aktives Management „Schutzjagd“ bedeuten müssen. Wenn aus ökologischen oder naturschutzfachlichen Gründen Weidetierhaltung betrieben wird und Weidetiere gerissen werden, muss die Schutzjagd durch die Jägerschaft auf Basis einer Wolfsverordnung eine transparente und tragfähige Grundlage erhalten. Die Schutzjagd muss ein Element des aktiven Bestandsmanagements werden.
3. Um die Schutzjagd auf rechtlich sichere Füße zu stellen, ist es angeraten, das deutsche Recht, insbesondere das Naturschutzrecht, zu novellieren und gleichzeitig die Schutzjagd im Jagdrecht zu implementieren. Die Jäger sind es, die die fachlichen Voraussetzungen für die Entnahme von Wölfen mitbringen. Dies muss auf Basis verlässlicher Daten geschehen. Um verlässliche Bestandszahlen zu ermitteln, sind die ortsansässigen Jäger auf freiwilliger Basis an Wolfszählungen zu beteiligen.
4. Die Forderung, den Wolf aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen, entbindet den Bund nicht von seiner Verantwortung, im Bundesnaturschutzgesetz nachzubessern. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht wurden die Instrumente, die das Management möglich machen, nicht umgesetzt. Die Schutzjagd und weitere Management-Maßnahmen müssen auch im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben werden.
5. Perspektivisch muss die FFH-Richtlinie geändert werden. Der Schutzstatus vom Wolf, aber auch von streng geschützten Arten, wie Kormoran, Biber und Co. müssen überprüft werden. Der Schutzstatus muss sich zukünftig an der aktuellen Bestandssituation der Arten orientieren und dynamisch angepasst werden können.
6. Es muss ein Akzeptanzbestand für MV festgelegt werden. Entscheidend dafür ist eine Definition, ab wann der vorherrschende Wolfsbestand in einem günstigen Erhaltungszustand ist. Dieser Zustand ist spätestens dann gegeben, wenn der Wolfsbestand zweifelsfrei im nachgewiesenen Austausch mit der baltisch-osteuropäischen Wolfspopulation steht und bezogen auf die vier populationsbestimmenden Faktoren, von Geburt, Zu- und Abwanderung und Tod, davon ausgegangen werden kann, dass es zu einem regen Austausch mit den Nachbarbundesländern kommt.

7. In Mecklenburg-Vorpommern wird es aller Voraussicht nach demnächst, wie heute schon in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen, einen jährlichen Zuwachs von Wölfen über dem Akzeptanzbestand geben. Perspektivisch muss der Wolf ins Jagdrecht, die FFH-Richtlinie muss, wie in Punkt 5 angesprochen, geändert werden, damit der Wolf wie jede andere nicht-bedrohte Tierart bejagt werden kann.
8. Für die Akzeptanz des Wolfes sind die finanziellen Mehraufwendungen einschließlich der zusätzlichen Arbeitskosten sowohl für Prävention als auch für den Schadensausgleich einschließlich der Sekundärschäden auf schnellem, unbürokratischem Wege vollumfänglich zu erstatten. Ein Rechtsanspruch auf diese Mittel ist wie eine Beweislastumkehr einzuführen.

Wir **Unterzeichner** rütteln nicht an der Daseinsberechtigung des Wolfes.

Aber weder die FFH-Richtlinie noch das Bundesnaturschutzgesetz entbindet die Landesverwaltung davon, die Weidetierhalter und die ländliche Bevölkerung zu schützen. Deutschland ist nahezu das einzige Land auf der Welt, das den Umgang mit dem Wolf nicht regelt, sondern die Augen vor aktuellen und zukünftigen Problemen verschließt.

Wir fordern, dass endlich ein Prozess in Gang gesetzt wird, der das Management des Wolfes nachhaltig regelt. Der Managementplan Wolf des Landes Mecklenburg-Vorpommern stammt bereits aus dem Jahr 2010. Er ist unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, der sich abzeichnenden Entwicklung und der bisherigen Erfahrungen dringend zu überarbeiten. Grundlage dafür sollte der Handlungsvorschlag „Wildtiermanagement Wolf “ vom Aktionsbündnis „Forum Natur“ sein. (Anlage 1)

Wir brauchen einen transparenten, nachvollziehbaren und verlässlichen Weg, um mit dem Wolf zu leben.

Detlef Kurreck
Präsident
Bauernverband M-V e.V.
(PRO NATUR MV)

Jürgen Lückhoff
Vorsitzender
Landesschaf- und Ziegen-
zuchtverband MV e.V.

Jörg Hasselmann
Präsident
Verband der Pferde-
züchter M-V e.V.

Dr. Burkhard Dittmann
Präsident
Landesverband M-V für Reiten,
Fahren und Voltigieren e.V.

Dr. Axel Behrendt
Geschäftsführer
Landesverband der Land-
wirtschaftlichen Wildtier-
haltung BB und M-V

Dietmar Eifler
Vorstandsvorsitzender
Landurlaub M-V e.V.

Jens Rasim
Vorsitzender
Biopark e. V.

Hartmut Subklew
Vorstandsvorsitzender
Milchkontroll- und Rinder-
Zuchtverband eG

Norbert Kahlfuss
Präsident
Landesfischereiverband
M-V e.V.
(PRO NATUR MV)

Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski
Präsident
Landesanglerverband M-V e.V.
(PRO NATUR MV)

Dr. Volker Böhning
Präsident
Landesjagdverband M-V e.V.
(PRO NATUR MV)

Dr. Ulrich Ivo von Trotha
Vorsitzender
Waldbesitzerverband
M-V e.V.
(PRO NATUR MV)

Bernd von Heydebreck
Vorsitzender
Familienbetriebe Land und Forst
Mecklenburg Vorpommern e.V.
(PRO NATUR MV)

Marcus Schwarzer
Vorsitzender
Arbeitskreis Jagdgenossen-
schaften und Eigenjagden in MV

Groß Görnow 29.04. 2019